

# Hygienekonzept für die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hainichen-Bockendorf- Langenstriegis

## **Gottesdienste**

Es ist auf Abstand von 1,5 Metern beim Betreten und Verlassen der Gottesdiensträume sowie in den Bankreihen und auf den Emporen zu achten. Wegeleitsystem bzw. Hinweise am Einlass sind dabei zu berücksichtigen. Die Teilnehmendenzahl an Gottesdiensten orientiert sich an der zulässigen Kapazität für die einzelnen Räume (s.u.)

Eine Mund-Nase-Schutzmaske ist während des gesamten Gottesdienstes zu tragen. Die Masken sind von den Besucher\*innen selbst mitzubringen. Notfalls stehen Einwegmasken zur Verfügung.

Desinfektionsmittel steht für die Besucher\*innen am Eingang bereit und muss beim Betreten und Verlassen der Gottesdiensträume benutzt werden.

Kollekte wird am Ausgang im Opferstock bzw. in der Spendenbüchse gesammelt.

Gottesdienstbesucher\*innen tragen sich den Sitzplätzen auf den ausgelegten Karten mit Namen, Adresse sowie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse in eine Liste ein. Die Karten werden 4 Wochen im Pfarramt sicher aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Das Abendmahl wird in veränderter Form mit Einzelkelchen gefeiert, sofern es seelsorgerlich notwendig ist.

Die Gottesdienstlänge sollte ca. 45 Minuten betragen.

Im Gottesdienst sollten nicht mehr als 3 Gemeindelieder gesungen werden.

Segenshandlungen geschehen – wenn von der Familie oder dem Einzelnen nicht anders erwünscht – nicht durch direktes Handauflegen, sondern werden mit Abstand dem/der/den zu Segnenden zugesprochen.

Auf gemeinsames Essen und Trinken vor oder nach dem Gottesdienst, in geschlossenen Räumen und in Buffetform (z.B. Kirchen-Café), ist zu verzichten.

Auf folgende Verhaltensregeln ist am Eingang auf einem Plakat (mit Piktogramm) hinzuweisen:

- Mundschutz verwenden
- Desinfektionsmittel benutzen
- in ausliegende Liste eintragen

Das Hygienekonzept gilt auch für musikalische Andachten, Taufen, Trauungen, Ehejubiläen und Einsegnungen sowie für christliche und weltliche Trauerfeiern und Beisetzungen.

## **Gemeindegruppen, Gemeindegremien und Veranstaltungen**

Zusammenkünfte von Gemeindegruppen und Gemeindegremien sowie Veranstaltungen sind unter Einhaltung des Hygienekonzeptes möglich, sofern sie dem Zweck der Religionsausübung dienen. Es ist zu überprüfen, ob Gruppengröße, Altersgruppen und räumliche Bedingungen die Bestimmungen im Hygienekonzept erfüllen können. Auf die festgelegte Kapazität der Räume ist zu achten (s.u.)

Zusammenkünfte von Gemeindegruppen und Gemeindegremien sowie Veranstaltungen sollen nicht länger als 45 Minuten betragen. Ansonsten ist nach 45 Minuten der Raum ca 10 Minuten zu lüften.

Auf einen Abstand von 1,5 Metern ist zu achten.

Während der gesamten Zusammenkunft ist eine Mund-Nase-Schutzmaske zu tragen.

Kirchenmusikalische Zusammenkünfte in den Kirchen und Gemeinderäumen sind nicht möglich.

Seelsorge- oder Dienstgespräche sowie Sitzungen (z.B. Kirchenvorstands- und Ausschusssitzungen) sind in angemessener Zeit zu führen. Auf Abstand und festgelegte Kapazität der Räume ist zu achten. Während der gesamten Zusammenkunft ist eine Mund-Nase-Schutzmaske zu tragen.

Jede Zusammenkunft ist dahingehend zu überprüfen, ob sie nicht auch in einer Video- oder Telefonkonferenz stattfinden kann.

Der/die Verantwortliche für die jeweilige Zusammenkunft hat selbst auf die Einhaltung des Hygienekonzeptes zu achten. Sie sind vorher über das Konzept zu informieren.

Oberflächen in allen öffentlichen Räumen sind regelmäßig zu desinfizieren.

Die Sanitäranlagen sind regelmäßig zu desinfizieren. Es sind ausschließlich Einweghandtücher zu verwenden.

Das Hygienekonzept gilt, solange nichts anderes vom Kirchenvorstand Hainichen-Bockendorf-Langenstriegis beschlossen worden ist. Es orientiert sich an den staatlichen (Bund/ Land/ Landkreis/ Kommune) und landeskirchlichen Verordnungen zum Schutz vor Corona-Infektionen.

In den **Pfarrämtern und öffentlichen Büro- und Besprechungsräumen** sind nur Einzelbesucher\*innen bzw. zwei Personen eines Hausstandes erlaubt. Eine Mund-Nasen-Schutzmaske ist von den Besucher\*innen und für den Zeitraum des Besuches von den Mitarbeiter\*innen zu tragen. Die Besucher\*innen haben sich in eine ausliegende Liste mit Name, Adresse, Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse sowie Zeitraum des Besuches einzutragen. Die Listen werden sicher aufbewahrt und nach vier Wochen vernichtet.

Folgende **Besucherbeschränkungen** gelten für die öffentlichen Räume der Kirchengemeinde.

### ***Hainichen***

Kirchenschiff: 150 Besucher\*innen

Gellerthaus: 15 Besucher\*innen im Saal

6 Besucher\*innen im JG- zimmer

6 Besucher\*innen im Vorzimmer JG

8 Besucher\*innen im Kinderkirchenraum

Friedhofskapelle: 25 Besucher\*innen

### ***Bockendorf***

Kirchenschiff: 40 Besucher\*innen, Erweiterung durch Emporen

Gemeinderaum: Besucher\*innen

Schatzinsel: 6 Besucher\*innen

### ***Langenstriegis***

Kirchenschiff: 20 Besucher\*innen

Gemeinderaum: 10 Besucher\*inn

Küche: 6 Besucher\*innen en

### **Lüftungskonzept für Gottesdienste, Konzerte, Gemeindekreise und Veranstaltungen**

Vor und nach Gottesdiensten und anderen Zusammenkünften sind die Kirchen bzw. Gemeinderäume jeweils mindestens 10 Minuten zu lüften. Bei Sitzungen und Besprechungen, die eine Zeit von 45 Minuten überschreiten, ist nach 45 Minute der Raum für 10 Minuten zu lüften.

**Hygieneverantwortlicher** ist Pfr. Friedrich Scherzer

Hainichen, am 02. November 2020